

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1875)**

Heft 37

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. —
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für America Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erdrückt
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Preise und Gelder
franco

Ansprache des Hochw. Bischofs Eugenius Lachat an die in der Konferenz zu Sursee versammelten Priester. *)

Verehrteste, Hochwürbige Brüder!

In den vielen und schweren Stürmen, welche über unsere Diözese Basel herein gebrochen, hat uns seit Jahren die unwandelbare, starkmüthige Treue unseres Klerus unsäglichen Trost bereitet. Deshalb betreten wir auch heute mit innigster Freude diese Konferenz unserer ehrw. Brüder des Kantons Luzern, wohl wissend, daß es „gut und lieblich ist, wenn Brüder beisammen wohnen“, **) am besten und lieblichsten aber, wenn diese Brüder, im Namen des Herrn versammelt, aus dem gemeinsamen Schatze ihrer Wissenschaft und Rechtgläubigkeit sich über Dinge besprechen, welche die Kirche Jesu Christi und das Wohl des Volkes betreffen. Es sei deshalb auch mir gestattet, in euerm ehrwürdigen Kreise die Stimme zu erheben und euern gelehrten Besprechungen einige, dem Vaterherzen entspringende Worte beizufügen.

Annach stehe ich in eurer Mitte als der rechtmäßige Bischof; und in vortrefflichem Worte wie in treuer That bekundet ihr diesem euerm rechtmäßigen, wenn auch unwürdigen Bischofe die schuldbige Ehrfurcht und gehorsame Ergebenheit. Deß lobe ich euch, nicht als suchte ich meine Ehre, sondern die Ehre dessen, der mich gesandt hat; nicht als kämpfte ich für mein persönliches Recht, sondern vielmehr für das Recht unserer Kirche und insbesondere für das Recht unserer Diözese Basel. Ihr wißt es ja, geliebteste Brüder, daß wir nach dem Tode unseres Vorgängers, des Hochwürdigsten Herrn Carl, hochseli-

gen Andenkens, durch kanonische Wahl und päpstliche Institution auf den erledigten Bischofsstuhl dieser Diözese erhoben wurden. Während zehn und mehr Jahren habe ich unter zahllosen Gefahren, Arbeiten und Schwierigkeiten ausgeharrt; denn, nach dem Worte des Apostels, *) hab' auch ich „mein Leben nicht höher geachtet als mich“. Mittelfst der göttlichen Gnade habe ich unter allen Verhältnissen den Blick stetsfort auf die ewig unwandelbare Richtschnur gerichtet, und in meiner ganzen Amtsverwaltung mich lediglich vom Befehle Gottes und der Kirche, von der Stimme meines Gewissens, von meiner Liebe zum Vaterlande und zu der mir anvertrauten Heerde leisten lassen, ohne jemals die Staatsgesetze irgendwie zu verachten.

Dennoch ward euer Oberhirte vom bischöflichen Stuhle und aus der Wohnung seiner Vorfäter widerrechtlich und gewaltsam vertrieben, und unter dem Jubelruf aller Feinde Christi und seiner Kirche hat man ihn des bischöflichen Namens und der bischöflichen Rechte verlustig erklärt.

Allein vor dem Angesichte der katholischen Kirche, ihres obersten Hirten, Papst Pius IX., und des gesammten gläubigen Volkes der Diözese Basel verbleiben mir, wie Titel und Würde, so auch Amtspflicht und Würde eines Bischofs von Basel, verbleibe insonderheit ihr, Hochwürdige Priester, meine geliebtesten Söhne im Herrn, und verbleibe auch ich, in Bedrängniß und Trübsal wie einst in besseren Tagen, euer Vater und Oberhirte. Weckt auch der Anblick all' des Unglückes, das über meine geliebte Heerde gekommen, und des Greuels an heiliger Stätte die schmerzlichsten Empfindungen in meiner Seele: ungebeugten Muthes küsse ich das Kreuz meines göttlichen Meisters und bin entschlossen, dem Sturme Trotz zu bieten. Weder Gefahren noch

Gewalthaber, noch irgend welche Macht dieser Erde soll mich trennen vom Hirtenamte, das auf meine Schultern gelegt worden.

Um so wichtiger ist es, daß in unserer so schwer geprüften Diözese Bischof und Priester in Liebe, Eintracht und gegenseitigem Vertrauen ein Herz und eine Seele bilden — zur Verherrlichung Gottes und zum Wohle der Gläubigen. Bewährt sich schon in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen das Sprichwort: „Vereinte Kraft macht stark“ —: welche Fülle von Kraft und Tüchtigkeit und welche Bürgschaft des Sieges muß dann in solcher Eintracht aller Diener des Heiligthums liegen! — O des Segens, wenn der Oberhirte von der heiligen Verpflichtung überzeugt ist, seinen Brüdern und Mitarbeitern als Muster der Amtstreue voranzuleuchten, diese aber, durch ächt priesterlichen Lebenswandel und makellose Sitte, dem gläubigen Volke zur Erbauung und dem Bischofe zum Troste gereichen! Dank dem Allgütigen, diesen Trost hat der Klerus der Diözese Basel seinem Bischofe in reichlichem Maße gewährt, und inbrünstig flehe ich zum Himmel, er wolle euch, ehrwürdige Brüder, und die jammlichen Priester unseres Bisthums in dieser Pflichttreue und Herzenseinheit gnädig bewahren, befestigen und vollenden, und mir allezeit bis zu meinem Tode den Trost solcher Mitarbeiter erhalten!

Allein, wie diesem Gefühle freudigsten Dankes, so drängt es mich auch, in eurer Mitte, verehrteste Herren und Brüder, einem andern Gefühle Ausdruck zu geben: dem Gefühle bittersten Schmerzes über den geistigen Tod einiger meiner Söhne, welche, von den Pfaden der Wahrheit, der Ehre und der Pflichttreue abweichend und ihre feierlichsten Versprechen und Gelübde brechend, gemeinschaftliche Sache mit den Verfolgern der Kirche Christi machen, um das Heiligthum an die Feinde zu überliefern. Wie könnte ich, hieran denkend, der Wehklage mich enthalten: „Die

Söhne meiner Mutter kämpfen wider mich!“ *) Gott ist mein Zeuge, daß ich alles versucht habe, Mahnung und Warnung, Bitten und Flehen, um die Irrenden zu retten. Allein, ihr wißt es, ehrwürdige Brüder, daß all' mein Bemühen bisher erfolglos geblieben. Im Gegentheil, die Unglücklichen haben sich an die Spitze eines beklagenswerthen Schisma's und einer Häresie gestellt, die auf bestem Wege ist, mit jeglichem Glauben aufzuräumen; was der Herr ihnen anvertraut hatte zur Auserbauung seiner Heerde, das haben sie zum Untergange vieler mißbraucht, und sind nun allesammt — wenn auch nicht Jeder einzeln und mit Namen — so doch rechtlich und thatsächlich den kirchlichen Censuren verfallen, zumal ihre Lostrennung von der Kirche und ihr hartnäckiges Festhalten an der Irrlehre offenkundig und Allen bekannt ist. O daß diese meine Söhne, die gestorben sind, wieder auflieben möchten!

Fragen wir nun nach den Ursachen solch' bejammernswerthen Abfalles, so liegt es für den Kundigen auf der Hand, daß, nächst einem ungezügelten Hochmuth und einem, mitunter sehr wenig berechtigten Selbstvertrauen, vorzüglich in der Unwissenheit bezüglich der katholischen Lehre, dann aber auch in der Weichlichkeit und Weltlichkeit des Betragens, in der Sinnlosigkeit und Zerstreuungssucht die Quelle des Glendes, des Aergernisses und der Sakrilegien gesucht werden muß.

Darum laßt uns, geliebteste Brüder, aussharren in der Demuth und im Gebete, in Betrachtung und Studium, in Nüchternheit und Keuschheit, wie solches der priesterlichen Würde geziemt, damit wir das Heilige heilig behandeln. Der Mahnung des Propheten (Malach. 2, 7) zufolge „sollen die Lippen des Priesters die Wissenschaft bewahren.“ Darum sei das Studium der heil. Schrift, der Kirchenväter und der altbewährten, von der

*) Vergl. „Kirchenztg.“ Nr. 36, „Wochenbericht“.

**) Ps. 132, 1.

*) Apostelgesch. 20, 24.

*) Cant. 1, 5.

Kirche approbirten Autoren stetsfort unsere geistige Speise. In diesen Quellen werden wir die kirchliche Lehre viel reiner und unmittelbarer schöpfen, als aus gewissen mehr oder weniger oppositionellen Schriftstellern der Neuzeit, welche mehr durch Sprachgewandtheit und den Schein von Systematik und Wissenschaftlichkeit als durch innere Gediegenheit und Gründlichkeit anziehen, und genau in dem Maße die ehrwürdigen Theologen der Vorzeit bekriegen, als sie selber eines tiefern Einblickes in die wahre Bedeutung und den wundervollen Zusammenhang der Dogmen und des kirchlichen Lebens entbehren; — womit wir, selbstverständlich, weit entfernt sind, die herrlichen Leistungen der großen Meister der Gegenwart mißkennen zu wollen.

Katholisch zu sein, ganz und entschieden katholisch, und mit dem hl. Stuhle, diesem ehrwürdigen Centrum der Christenheit, innigst aus ganzer Seele verbunden: das, geliebteste Brüder, sei unser Ruhm und unser Stolz! Dann sei aber auch unser Meißner, unser ganze Lebenswandel, unsere Haltung, unser Reden, unser Thun und Lassen mit dem Glauben, den wir in der Seele tragen, vollkommen übereinstimmend, und — „wer da meint, er sehe, der sehe zu, daß er nicht falle!“ *) D zweifeln wir nicht daran: die gegenwärtige Verfolgung, unter welcher Klerus und Volk leidet, und welche vielfach an die Sockel eines Diokletian und eines Julian des Abtrünnigen erinnern, hat Gott ganz vorzüglich zu unserer Prüfung und Reinigung zugelassen. Möge dieser göttliche Zweck in allen Theilen unserer Diözese bei Volk und Klerus erreicht werden, und ein Jeder von uns lauterer, kraftvoller und verkürter aus dem Feuer der Trübsal hervorgehen!

Es ist bekannt, verehrteste Herren, mit welcher Starkmuth und Opferwilligkeit, wie unser Klerus im Allgemeinen, so namentlich der Klerus in jenem Theile unseres Vaterlandes, wo die Mächte der Finsterniß wider Gott und seinen Gesalbten mit besondrem Ingrimme kämpfen, seine Treue gegen Religion und Kirche bekundet. Alle Priester dieses unglücklichen Landes theiles mußten und müssen, um nicht ihre heiligsten Pflichten gegen Christus und die ihnen anvertrauten Heerden zu verletzen, unsägliche Leiden erdulden. Kämpfend für die Glaubensfreiheit, für die Glaubensreinheit und für das gute

Recht ihres Bischofs, haben sie den Verhüll von Hab und Gut, Gefangenschaft, Verleumdung und Rohheit aller Art ertragen, und führen nun, aus ihrer Heimath vertrieben, in der Verbannung ein kummervolles Leben. Wohl an, meine Brüder, ich bin's in tieffter Seele überzeugt: so hart ihr Loos und so beweienswerth ihre Lage: ihr alle, ja der gesammte Klerus meiner Diözese, ihr würdet, vor dieselbe Alternative gestellt, dieselbe Wahl treffen, und mit derselben Unerforschtheit ausrufen: „*potius mori quam fedari!*“

Das ist ja die herrliche Ueberlieferung unserer Väter durch die Jahrhunderte, und auch die Ueberlieferung meiner erlauchtesten Vorgänger auf dem Bischofsstuhle von Basel. Mitten unter den Stürmen unerforschtester am Steuerruder, haben sie die Glaubensreinheit und die kirchliche Einheit aufrecht erhalten und uns gelehrt, wie auch wir gegen die Bosheit der modernen Häretiker, gegen die Hinterlist des Neu-Protestantismus, der sich Alt-Katholizismus zu nennen beliebt, kämpfen, und wie auch wir, in den Bedrängnissen der Gegenwart, uns als Streiter Christi und pflichttreue Priester erweisen sollen. Ja, das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube! Seid darum guten Muthes, geliebteste Brüder, seid stark im Kampfe und streitet wider die alte Schlange in der Kraft des Glaubens, damit ihr den Lohn unbeflegter Treue davontraget. „Fürchte dich nicht, du kleine Schaar — ruft uns der gottmenschliche Heerführer Jesus Christus zu — denn ich habe die Welt überwunden, und euerm Vater hat es gefallen, euch das Reich zu geben.“

„Das ist das Eigenthümliche der Kirche — schreibt der hl. Hilarius *) — daß sie dann am glorreichsten siegt, wenn sie verwundet erscheint, dann am vollkommensten verstanden wird, wenn man sie mit Anklagen überhäuft, dann sich ausbreitet, wenn diejenigen, welche ihres Mutherschöpfes unwürdig geworden sind, als Häretiker und Auswürflinge von ihr ausschneiden.“ Deshalb, ehrwürdige Brüder, muß uns daran gelegen sein, in dem Maße, als das Aergerniß der Häresie und des Abfalles uns sich greift, an guten Werken zuzunehmen und im Bekenntniß des hl. katholischen Glaubens zu erstarken und auch Andere d'rin zu bestärken.

Ein hellstrahlendes Licht leuchtet uns voran, das Licht auf hoher Bergeszinne, **Pius IX.**, der hochpriesterliche Stellver-

treter des göttlichen Lehrmeisters! Im Glanze dieses Lichtes laßt auch uns das Licht sein für unsere Brüder, das in makellosem Glanze sie erleuchte; die Wahrheit, die unablässig von unsern Lippen ihnen zufließe; der Weg, auf welchem sie nach den Geboten des Herrn wandeln; das Leben, indem wir ihnen durch Predigt, Segnung und Sakrament die Thore zum ewigen Leben öffnen. So und nur so werden wir den herrlichen Namen von Dienern Gottes und Auspendern seiner Heilsgeweihe wirklich verdienen.

Vor Allem jedoch und über Alles laßt uns Gott lieben! Dies Eine genügt: das Gesetz und die Propheten sind darin beschlossen. Ja, meine Brüder, laßt uns lieben unsern Herrn Jesus Christum mit unwandelbarer Liebe, ob auch Alles auf dieser wandelbaren Erde wankt und schwankt. Es brenne diese göttliche Flamme der Liebe in unserm Herzen; sie sei die bewegende Kraft für all' unser Erkennen, für all' unser Streben und Kämpfen, für all' unsere apostolische Wirksamkeit. Sie herrsche in euerm Gemüthe, sie rede von euern Lippen, damit ihr gehet und Frucht bringet und euere Frucht bleibe!

Aus dem Herzen und aus dem Munde eures Bischofs aber, im Herrn Geliebteste, empfanget die innigsten Segenswünsche für euch und die euch anvertraute Herde. Mit der Liebe eines Vaters, eines Freundes und Bruders umfasse ich euch alle und den gesammten Klerus meiner Diözese. In unwandelbarer Treue werde ich bei euch ausharren in bösen wie in guten Tagen, Freud und Leid mit euch tragend, bis zum Tode. Beten wir für einander, ehrwürdige Brüder, für unser gutes gläubiges Volk, für unsern heiligsten Vater Pius IX., für die gesammte Kirche und für unser theures Vaterland, damit es in Recht, Wahrheit und Gerechtigkeit zur wahren Freiheit, zu allseitigem Wohlstande und ungestörtem Frieden gelange.

Schlussnahmen der Generalversammlung des Schweizer Piusvereins in Schwyz den 24. und 25. August 1875.

1. Behufs Gründung einer „Höheren Zentralschule für die kathol. Schweiz“ beauftragt der Schweizer Piusverein sein Zentralkomite, eine Kommission zu bestellen, mit der Weisung und Vollmacht, die Sache von allen Seiten zu prüfen, sich mit den Hochstw. Bischö-

fen, beziehungsweise mit kantonalen Behörden in's Verständniß zu setzen, und, wenn Aussicht des Gelingens ist, die ersten Schritte dafür unter den Behörden und unter dem Volke zu thun.

2. Der Schweizer Piusverein begrüßt mit Freude die Gründung eines „schweizerischen Erziehungsvereins“. Die Mitglieder des Piusvereins werden sich bestreben, die Interessen des Erziehungsvereins nach Kräften zu fördern.

3. Der Schweizer Piusverein nimmt die Förderung der „Sonntagsheiligung“ unter seine besondern Vereinswerke auf, und er beauftragt und ermächtigt das Zentralkomite zu den hiefür geeigneten Schritten.

4. Zur Förderung der guten Presse empfiehlt der Schweizer Piusverein dringend die Einführung des „Franz-Sales-Vereins“ in allen Kantonen. Die Statuten dieses Vereins, sowie die Namen der für jeden Kanton aufzustellenden Direktoren sollen seiner Zeit durch die Pius-Annalen bekannt gemacht werden. — Ebenso empfiehlt der Piusverein das „Werk des hl. Paulus“.

5. Der Schweizer Piusverein macht seine Mitglieder aufmerksam, daß laut eingegangener Anzeige sich in Bern ein „Zeitungskorrespondenz-Bureau“ gebildet hat, welches den Redaktionen der katholischen Blätter Nachrichten und Artikel überliefert. Jene Personen, welche im Falle sind, interessante Mittheilungen für die in- oder ausländische Presse zu machen, sind ersucht, dieselben durch Briefe oder in wichtigen Fällen auch durch Telegramme an die Adresse: „Zeitungskorrespondenz-Bureau, Zeughausgasse, Nr. 8 in Bern“ zu senden, welches Bureau dieselben sodann in seinen Korrespondenzen den in- und ausländischen Blättern zukommen läßt.

6. Der Schweizer Piusverein beschließt, die „Neuen Schweizer-Verordnungen“ im Jahre 1876 fortsetzen zu lassen. Der nächste Jahrgang soll vier Broschüren umfassen und hiefür ein Abonnement eröffnet werden. Das Komite ist mit der Ausführung betraut.

7. Das „Patronat für die Seelsorge der italienischen Arbeiter“ soll fortgesetzt werden. In Betracht jedoch die bisherige Direktion weder in Bezug auf Priester noch auf Geldmittel die nöthige Theilnahme fand, soll der Hochstw. bischöflichen Konferenz die Frage unterbreitet werden, ob es nicht zweckmäßiger wäre, für die Zukunft die gegenwärtige Direktion aufzuheben und

*) I. Cor. 10, 12.

*) De Trinit. I. VII.

jeden Hochw. Bischof zu ersuchen, die zweckmäßigen Anordnungen innerhalb seiner Diöcese zu treffen? Bis zum Entschiede der bischöflichen Konferenz hat die Direktion in ihren Arbeiten auf bisherige Weise fortzufahren.

7. Der „Bücherverein der katholischen Schweiz“ macht die Anzeige, daß er in Zukunft seinen Mitgliedern eine Vereinsgabe von 40 Bogen um Fr. 3 zustellen und denselben dabei noch weitere Vergünstigungen einräumen werde. Die Vereinsgabe solle in Zukunft meistens aus mehreren kleinen Schriften (Gebetbüchern und Erzählungen) bestehen; und diese Büchlein schon eingebunden oder broschirt versendet werden, damit sie sofort als Geschenke u. dienen können. Diese Anzeige wird verdankt und zum Eintritt in diesen nützlichen Verein eingeladen. (Adresse: Waisenanstalt zu Jegenbohl, Kt. Schwyz.)

8. Die Jahresrechnung pro 1874 wird auf den Bericht und Antrag der Revisoren genehmigt und verdankt.

9. Zum statutengemäßen Austritt aus dem Zentralkomite wurden durch das Loos folgende 12 Herren bezeichnet: H. Defan Rättmann, Kt. Schwyz; Großrath Contran, Kt. Graubünden; Professor Brändli, Kt. St. Gallen; Nationalrath Dollenzbach, Kt. Zug; Verwalter Volley, Kt. Wallis; Chorherr Stöcker, Kt. Luzern; Chorherr Schorderet, Kt. Freiburg; Dekan Bautrety aus dem Jura; Pfarrer Stammler, Kanton Aargau; Parroco Daldini, Kanton Tessin; Großrath v. Wel-Surbel, Kt. Freiburg; Provosto d'Ambrégio, Kt. Tessin. Sämmtliche Austretende wurden wieder gewählt.

Die 23. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.

In Freiburg haben vom 1—4 Sept. die Katholiken Deutschlands ihre 23. Generalversammlung gefeiert. Aus dem Gesamteindruck, welchen dieselbe auf uns machte, heben wir folgende Hauptpunkte hervor:

1. In allen Verhandlungen zeigte sich der Ernst der Zeit. In den öffentlichen Reden wie in den Privatgesprächen waltete die Ueberzeugung vor, daß die gegenwärtige Verfolgung nicht so bald ihr Ende erreichen, sondern daß sie längere Zeit andauern und wahrscheinlich noch grellere als gegenwärtig auftreten werde.

2. Ebenso fest aber zeigte sich die Ueberzeugung, daß die katholische Geistlichkeit und das kath. Volk durch Dulden und Standhaftigkeit diese Angriffe überwinden und daß die Kirche gestärkt und — in dieser oder jener Weise — siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werde.

3. Das „Hilfesuchen bei Gott“ trat diesmal kräftiger in Vordergrund, als bei früheren Generalversammlungen. Alle Tage in den Morgenstunden wurden die hl. Sakramente der Buße und des Altars geopfert; am ersten Tage war feierlicher Pontifikalgottesdienst, am zweiten Gottesdienst für die Verstorbenen, am dritten feierten die drei Bischöfe von Straßburg, Mainz und Freiburg gleichzeitig das hl. Messopfer am Grabe des sel. Erzbischofs und kirchlichen Vorkämpfers Hermann v. Wlari. Die große Münsterkirche war jeden Tag angefüllt.

4. Die Katholiken aus Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz waren zahlreich eingetroffen (aus der Schweiz mehr als 100); weniger zahlreich waren die Katholiken aus Norddeutschland vertreten. Dieselben hatten sich unlängst schon bei dem Bischofs-Jubiläum in Mainz stark betheiliget. Die Betheiligung von Männern aus verschiedenen Ländern, welche nicht zum „Deutschen Reich“ gehören, kurlundet, daß die Katholiken deutscher Zunge noch immer eine Zusammengehörigkeit im Kirchlichen fühlen, obgleich sie kein politisches Band mehr umschlingt.

5. Die Zahl der anwesenden Geistlichen war verhältnißmäßig größer, als bei früheren ähnlichen Versammlungen: ein Beweis, daß die Geistlichen das Bedürfnis des Vereinslebens in Folge der jüngst erlittenen Verfolgungen tiefer fühlen.

6. Die meisten Vorträge zeichneten sich nicht nur durch gründliche Ausführung und schöne Form aus, sondern es herrschte Plan in der Auswahl des Stoffes; alle die brennenden Zeitfragen wurden mit männlicher Offenheit behandelt.

7. Im Großen und Ganzen trat die Treue und Liebe für den hl. Vater Pius IX. immer in erster Linie hervor. Aber auch der hl. Vater hat tiefe Sympathien für die katholischen Vereine, und er hat dieselben offen durch folgendes Breve an die Generalversammlung in Freiburg ausgesprochen, das mit Vergnügen auch die schweizerischen Glaubensbrüder entgegennehmen werden.

Papst Pius IX. Geliebte Söhne, Gruß und apostol. Segen. Aus Euerem

Schreiben vom 19. Juli dieses Jahres haben wir vernommen, daß im nächsten Monat September in der Stadt Freiburg eine Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu dem Zwecke stattfinden soll, um euere und der übrigen Theilnehmer Herzen und Gesinnungen zur Bewahrung der katholischen Einheit, zum Schutze und zur Verteidigung der Glaubenswahrheit und der kirchlichen Freiheit mit der Hilfe Gottes immer mehr zu bestärken, auf daß Alle, durch die Bande der Tugend und der christlichen Liebe inniger umschlungen, mit standhaftem Eifer zum Widerstande gegen die so große Verderbenheit und Unbille der Zeit sich rüsten. Diese vortreffliche Gesinnung und Absicht, die ihr, geliebte Söhne, uns kund gethan, war uns sehr angenehm, und empfehlen Wir dieselbe als eine den wahren Söhnen der Kirche höchst würdige mit dem reichsten Lob. Denn je schwerer der Kampf ist, mit desto größerem Eifer unterziehen sich dieselben der Erfüllung ihrer Pflichten. Da wir überdies wohl wissen, wie notwendig es in unserer Zeit ist, daß alle Gläubigen einmüthig zur Förderung des gemeinsamen Wohles, ob gelegen oder ungelegen, einstehen, so ermunten Wir euch, daß ihr mit unerfütterlicher und aufrichtiger Treue und Hingebung, welche ihr mit so liebevollen Worten uns ausgesprochen habet, an dem Gehorsam und an der Untertänigkeit gegen den apostolischen Stuhl und gegen euere rechtmäßigen Hirten festhaltet, und durch hl. Werke, Neben und Schriften, sowie mit allen jenen Mitteln, welche ihr als recht und gerecht erkennet, für die Verteidigung der Kirche und ihrer Rechte ausdauernd und unerschrocken kämpfet. Inzwischen bitten Wir Gott von Herzen, daß er mit seinem Lichte und mit der Fülle seiner Gnaden in Mitten eurer Versammlung sei und gnädig bewirke, daß dieselbe zur Ehre seines Namens und der Kirche die reichlichsten Früchte bringe. Zur glücklichen und vollen Erreichung dieses Zieles ertheilen Wir, als Vorzeichen aller Gnaden und als Unterpfand Unserer vorzüglichen Liebe, Euch, geliebte Söhne, und den übrigen geliebten Söhnen, welche der wahre Glaube und die fromme Liebe mit euch vereinigen wird, huldvoll im Herrn den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, den 14. August 1875, im dreißigsten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius IX.

Aus Bischofs Kettlers Rede zu Freiburg.

„Kettlers Rede an der katholischen Generalversammlung zu Freiburg sollte im Volk bekannt werden.“ Diesen Wunsch der „Dittschweiz“ unterstützen wir. *) Als Probe ihres eben so gediegenen als zeitgemäßen Inhaltes lassen wir Einiges aus derselben hier folgen.

Die wahre Freiheit des Volkes und die sie bedrohenden Gefahren: das ist das Grundthema.

Die erste Gefahr für die wahre Freiheit liegt in dem Absolutismus unter dem Schein der Freiheit, in der Uebertragung des Absoluten an den Staat.

„Die Freiheit ist vor Allem eine persönliche. Wahre Freiheit ist wesentlich freie Selbstbestimmung. Wo die freie Selbstbestimmung auf allen berechtigten Gebieten dem Manne genommen ist, ist es Thorheit, von Freiheit zu sprechen.“

Dabei versteht es sich von selbst, daß die freie Selbstbestimmung des Einzelnen keine unbeschränkte sein kann. Nichts Menschliches ist unbeschränkt. Deshalb muß die Selbstbestimmung mit Selbstbeschränkung verbunden sein. In der freien Selbstbestimmung, verbunden mit der freien Selbstbeschränkung, besteht das Wesen des freien und des sittlichen Menschen. Wo die Selbstbestimmung nicht mit der rechten Selbstbeschränkung verbunden ist, da wird sie zum Mißbrauch der Freiheit und zugleich zur Verletzung der Freiheit Anderer. Da liegt nun eine der wesentlichen Aufgaben des Staates, nämlich den Mißbrauch der freien Selbstbestimmung zum Nachtheile Anderer durch Gesetze, beziehungsweise durch Zwang entgegenzutreten. Seine Gesetze sollen nicht die persönliche Freiheit beeinträchtigen, sondern ihren Mißbrauch verhindern.

Der Todfeind dieser wahren persönlichen Freiheit ist nun der Absolutismus; jene Idee vom Staate, welche ihm eine absolute, eine unumschränkte Gewalt beilegt. Da nur Gott absolut ist, unumschränkt, so liegt im Absolutismus zugleich eine Vergötterung des Staates. Wo diese Idee vom Staate Platz greift, da kann natürlich von dem Rechte des Individuums und seiner Freiheit keine Rede mehr sein; da ist die Idee der persönlichen Freiheit aufgehoben.

Der Absolutismus ist aber der persönlichen Freiheit um so gefährlicher, je mehr er sich in gewisse freiheitliche Formen kleidet, desto mehr lassen sich Viele durch diesen Schein täuschen, desto leichter geschieht es, daß die Menschen sich noch für frei halten, wenn sie bereits alle Freiheit verloren haben. Sie verwechseln dann

*) Sie ist bereits abgedruckt in der „Germania“ und abgefordert aus dem Verlage derselben um 10 Pf. zu beziehen.

ihre persönliche Freiheit mit diesen freiheitlichen Formen des Staatswesens. Im Grunde besteht gar kein Unterschied zwischen Ludwig XIV., welcher seinen unumschränkten Willen als Gesetz geltend machte und deshalb ausrief: „Der Staat bin ich“ und einem Robespierre und einem Liberalen unserer Zeit. Was jener sich zuschrieb, das muthen diese der Gesetzgebung zu, die sie selbst in Händen haben. Die übrigen Menschen sind ihnen der Feig, an dem ihre Weisheit knetet. Der radikale Saint Just hat den Geist dieses Absolutismus der Gesetzgebung, welcher jede persönliche Freiheit vernichtet, in classischer Weise geschildert, als er, in der französischen Nationalversammlung in lächerlichem Hochmuth ausrief: „Der Gesetzgeber befiehlt der Zukunft. Seine Sache ist es, das Gute zu wollen. Seine Aufgabe ist es, die Menschen so zu machen, wie er will, daß sie seien.“ Das ist Wahnsinn, das ist unerträglich, das ist Sklaverei für Alle, die nicht zur Majorität der Gesetzgeber gehören; und das ist dennoch durch und durch der Gedanke aller Anhänger der Idee des modernen Staates; der Gedanke, unter dessen Herrschaft wir jetzt auch stehen.“

Die zweite Gefahr liegt darin, daß man die persönliche Freiheit auf das Individuum, auf die Person, beschränken, dagegen corporative Vereinigung mit Andern verhindern will, ohne welche der einzelne Mensch nie frei ist. (Diese grundsätzliche Auffassung gab die Bestimmungen unserer neuen Bundesverfassung über das kirchliche Leben ein, Art. 49 und 50; sie erkönt unablässig in den obersten Behörden des Bundes und der Kantone. Werken wir wohl, was Retteler darüber sagt.)

Der Redner weist das zuerst an dem Verbot der Gewerbe-Innungen nach, welches die Zerplitterung und die Knechtschaft des Arbeiterstandes herbeigeführt hat, den Familienverband und den Organismus der alten bürgerlichen Gemeinde zerstört.

„Überall die absolute Isolirung des Individuums, unter dem Scheine der wahren Freiheit; aber überall mit derselben Wirkung, daß dadurch die wahre persönliche Freiheit zerstört wird, weil das Individuum nur wahrhaft frei ist, wenn es sich mit Andern verbinden kann; indem es nur in dieser Verbindung die Ergänzung seiner Persönlichkeit, seine volle freie Kraft findet.“

Erlauben Sie mir nur, an zwei Beispielen nachzuweisen, was unter der Herrschaft solcher Ansichten aus der Freiheit wird.

Betrachten Sie zuerst das Schicksal der Religionsfreiheit solchen Bestrebungen gegenüber. Die Absichten unserer Gegner bezüglich der Religionsfreiheit sind klar! Sie sollen nach und nach in drei Stationen verwirklicht werden. Nach den Ausführungen des Herrn Professors Friedberg in seinem Aufsatz: „Das deutsche

Reich und die katholische Kirche“ aus dem Jahre 1871 besteht die erste Station darin, daß ein ganzes System von Gesetzen erlassen wird, deren ausgesprochene Absicht dahin geht, die Lebenskanäle der Kirche abzuleiten und sie so ganz machtlos zu machen, sie auszutrocknen, wie er sagt. Das ist aber nur die erste Station. Er selbst erklärt, daß dies nur ein Uebergangszustand sei zur vollen Trennung der Kirche vom Staate, nachdem die Kirche durch die erste Manipulation gehörig ohnmächtig geworden sei. Gegen diese Trennung von Kirche und Staat hätte ich nun, wenn sie richtig verstanden wird, Nichts zu erinnern. Unsere Gegner haben aber von ihr einen Gedanken, der jede Religions- und Gewissensfreiheit vernichten würde. Sie verbinden nämlich mit der Trennung von Kirche und Staat den Begriff einer Religions- und Gewissensfreiheit, welcher jeden kirchlichen Verband vernichtet: die absolute Individualisirung. Jeder Einfluß des kirchlichen Verbandes auf das Individuum wird nach diesem System schon als eine Beschränkung der vollen Freiheit aufgefaßt, welcher staatlich verhindert werden müsse. Das wäre dann ganz genau eine Religions- und Gewissensfreiheit nach demselben Modell, wie die Gewerbefreiheit, welche die französische Revolution den armen Handwerkern gebracht hat, die für sie die Freiheit zum Verhungern war. Die platte Lüge dieser angeblichen Freiheit tritt aber bei der Religion um so mehr hervor, weil ihr ganzes Wesen eine Verbindung von Menschen zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung voraussetzt. Das sehen wir namentlich in höchster Evidenz, an der christlichen Kirche. Sie beruht ganz auf der höchsten Idee einer Körperschaft, einer in Gott gegründeten Körperschaft. Wenn wir Christen aber noch in diesem heiligen Verbände unter einander und mit Gott leben wollen, wie Christus ihn auf Erden gegründet hat, so wird man uns im Namen dieser lägenhaften Akerfreiheit sagen, daß das nicht geht, daß das gegen die wahre Freiheit ist, daß es nur mehr Einen Gegensatz gibt, den des Individuums und des Staates. Aber auch über diese Station der Vernichtung der Religions- und Gewissensfreiheit hinaus, mit der wir bedroht sind, liegt noch eine weitere und dritte Stufe, welche der aargauische Regierungsrath in der Schweiz mit dem Bewußtsein, hiermit an der Spitze der Zeitbewegung zu stehen, ausgedacht hat, nämlich den Erlaß eines allgemeinen Staatsgesetzes für die gleichförmige Verfassung aller Religionsgenossenschaften in Verbindung mit der Einführung eines Katechismus, welcher gleichfalls für alle Religionsgenossenschaften gleichmäßige Gültigkeit hat. Da wäre denn endlich das Ideal der französischen Revolution in unserer Zeit realisiert: „Der Gesetzgeber befiehlt die Zukunft. Seine Sache ist es, das Gute zu wollen. Seine Aufgabe, die Menschen so zu machen, wie er will, daß sie seien.“ Das ist der Weg, auf dem wir uns befinden. Eine entwürdigendere Sklaverei,

als wie sie je einem vernünftigen Wesen zugemuthet ist.“

Gewiß, und niemand kann diese „entwürdigende Sklaverei“ lebhafter empfinden, als wir katholische Schweizer, welchen Männer, deren Evidenz in geistiger und sittlicher Beziehung wir durchschauen, unsere Kirche „reorganisiren“, unseren Klerus bilden und wählen, unsern Katechismus purgiren, unseren Glauben und unsere Gottesverehrung durch das Mehr in den Gemeinden bestimmen wollen. Zur Reformationszeit soll der Kuhhirte von Landeron mit seiner Stimme den Ausschlag gegeben haben, daß die Gemeinde Landeron katholisch bleiben solle; aber über die Glaubenssätze und die Einrichtungen der katholischen Kirche abzustimmen und sie nach seinen Begriffen zu modeln, das kam ihm und seinen Mitbürgern nicht in den Sinn; das ist den bismarckischen „Sauhirtten“ unserer Zeit aufbehalten.

Aur Spendung des hl. Sakramentes der Firmung. (Eingefandt.)

Mit der gewaltigen und unglücklichen Zertrümmerung des Bisthums Basel ist für die glaubensgetreuen Katholiken in den Kantonen Aargau, Thurgau, Solothurn, Bern und Basel ein unerquicklicher Zustand eingetreten, der seine Nachtheile weniger für jetzt, als für die Zukunft geltend machen wird. Kennt auch nur der Kanton Bern eigentliche biolettianische Verfolgungszustände der Katholiken; vermögen die übrigen Katholiken der abgetrennten Kantone gegenwärtig so leidentlich zu leben, so vermag doch Niemand sich zu freuen; man fühlt sich als kirchlich verwaist und fürchtet immer mehr und mehr die Zukunft. Denn wohl treibt der Zweig, der vom Stamme abgeschnitten ist, noch eine Zeit lang Blüthen, aber nach und nach stirbt er doch ab, und bringt unter keinen Umständen reiche Früchte. Wohl auch hängen die Rechtgläubigen alle wie bisanhin an ihrem Bischofe Eugenius, wir dürfen sagen viel inniger und viel treuer als zuvor, wie Kinder an ihrer Mutter; sie wissen auch die Wege zu finden, die sie zu ihrem geliebten Hirten führt, aber auch mancher Priester fühlt sich als Bischof und weil er es nicht ganz mit der Kirche, noch viel weniger mit dem Staate verberben will, so erlaubt er sich Schritte in Liturgie und Gottesdienst, in Kleidung und persönlicher Haltung, die er sich an der Seite des Bischofes nie erlauben würde.

Bischof Eugenius kann Priester weihen und man wird ihn so wenig als die deutschen Bischöfe daran hindern können; das katholische Volk in den losgetrennten Bisthumskantonen weiß es ganz gut, auch wenn kein Pfarrer und kein Dekan es ihm sagen dürfte, daß das, was der Hochw. Herr Bischof für die Kantone Zug und Luzern verordnet oder aufhebt, auch für die andern Bisthumskantone aufgehoben oder verordnet sei. Und wenn die Erlasse des Bischofes auch nicht auf der Kanzel verlesen oder besprochen werden dürfen, so sorgt jetzt die gute Presse um so eifriger dafür, daß sie dem katholischen Volke gleichwohl bekannt werden.

Etwas anders verhält es sich mit der Spendung des Sakramentes der Firmung. Dieses Sakrament ist zwar zur Seligkeit nicht unbedingt notwendig; allein es bietet eine Kraft und Gnade, die jeder Kath. Christ zu empfangen Pflicht hat, und zwar ganz vorzüglich in unsern Tagen, des gewaltigen Kampfes um den Glauben. Das wissen die Eltern von firmfähigen Kindern. Sie fragen besorgt, wann werden meine Kinder „firmen“ können? Wann können wir „firmen“? fragen die Kinder. Die Kinder nun, deren Eltern in der Nähe der Kantone Zug und Luzern wohnen, haben im Empfang der hl. Firmung keine Schwierigkeit, sie lassen sich einfach mit den Kindern in Luzern und Zug firmen, es kann das ihnen kein Mensch verwehren. Anders aber verhält es sich mit den Firmlingen aus entlegenen Bisthumsheilen wie im Fritthal, Bern u. s. w. Wir glauben nun, ohne den Entschlüssen des Hochw. Herrn Bischofes im Geringssten vorzugreifen zu wollen, es wäre in dieser Beziehung das Einfachste und Zweckmäßigste, wenn der Hochw. Bischof sich entschließen würde, alljährlich in der Stadt Luzern am Montag nach dem weißen Sonntag oder am Pfingstmontage in einer bestimmten Kirche zur bestimmten Stunde die hl. Firmung zu ertheilen. Auf diese Weise würden sich alljährlich die Erstkommunikanten firmen lassen, die Feter der ersten hl. Kommunion würde damit noch erhöht, die hl. Firmung selbst würde im rechten Alter empfangen und alljährlich eine Festlichkeit begangen, die Eltern und Kinder aus dem ganzen Bisthume in die Arme des Hochw. Bischofes führte und sicher zur Stärkung und Festhaltung am allgemeinen Glauben beitragen würde. Bei den jetzigen wohlfeilen, schnellen und billigen Reiseverhältnissen mit der Eisenbahn kommen die Reisekosten gar nicht mehr in

Betracht. Jeder Firmring oder Firmpathe würde dieselben mit Freuden tragen. An eine Erneuerung des alten Bisthums ist kaum mehr zu denken (?); alljährlich geräuschvolle Firmdemonstrationen vorzunehmen, ist kaum rathsam, einen Weihbischof oder Delegirte abzuordnen, führt zu neuen staatlichen Verwicklungen und Hindernissen, darum halten wir den bezeichneten Modus für jetzt als den besten und rathsamsten; er ermöglicht allen kath. Kindern des Bisthums Basel den Empfang der hl. Firmung auf eine schöne, würdige und wohl unterrichtete Weise. Uebrigens ist das was wir schreiben nur eine bloße Meinung, wir fügen uns in Allem unbedingte den Anordnungen und Wünschen des Hochw. Bischofes Eugenius.*)

Kirchenpolitische Briefe eines Schweizers.

(IX.)

Erlauben Sie, daß ich die neuesten Enthüllungen über die bernisch-teuscherischen Finanzverschleuderungen an die schätzbare Sache des Ultrakatholizismus im Jura, anknüpfend zugleich an etliche ältere, bekannte Thatsachen, mit einem einlässlichen Commentar ausstatte.

Es war schon etwas höchst Verwerfliches, daß man 78 Pfarren vakant und ihre Inhaber für jede Pastoralfunktion gesetzlich unfähig erklären durfte, ehe man auch nur ein Duzend andere Geistliche hatte (abgesehen von der Frage „was fürige“?). Man that's dennoch; denn am sittlich-religiösen Wohle der katholischen Pfarrgemeinde lag der Regierung nur dann etwas, wenn ihr Ziel der Ultrakatholisierung derselben zugleich erreicht ward. Und man versprach dem Großen Rathe Bern's, man wolle weiter suchen und habe selbst Aussicht auf fernere und genügende Acquisitionsen. — Alles nur halb wahr, und das Wahre traurig genug.

Es war eine höchst unwürdige Jagd, wie man die Pfaffen, die dem katholischen Jura nunmehr zur Verkehrung der treukatholischen Gesinnung aufgehalst werden sollten, aufspüren ging, sie köborte, einsing, zum Theil hinterging, mit Vorschüssen aus stets gefülltem Staatsbeutel fesselte, machiavellistisch instruirte und endlich — „als

*) N. m. d. R. d. b. Ohne über die Zweckmäßigkeit des angegebenen Auskunftsmittele, auch nur für einzuweilen, einzutreten, bringen wir die Einsendung als Beitrag zur Schilderung der Sachlage und Besprechung eines sehr wichtigen Gegenstandes

Wölfe mitten unter die Schafe“ — nach verkehrter Lesart des Evangeliums — auslieferte. Die schlechtesten, religiös gefälschten oder doch indifferenten Zeitungen bis nach England, Sicilien, Ungarn, Polen, Frankreich etc. mußten Annoncen — gegen gute Bezahlung aufnehmen, worin „aufgeklärte“, „liberalgesinnte“, „reformfreundliche“, „antivatikaniſche“ Priester katholischen Bekenntnisses gesucht und mit Vorgabe hoffnungsreichen Wirkens, ehrenvoller Aufgabe, Gunststellung bei der Obrigkeit, namentlich aber eines angesehenen Einkommens (3—4000 Fr.) dringlich zur Anmeldung eingeladen wurden. Es genügt, zwei oder drei solcher Annoncen gelesen zu haben, um zu begreifen, daß die gestellten Requirite eines guten Leumundes, gutbestandener Examen, gültigen Competenz-Ausweises kaum ernstlich gemeint waren, wenn nur — der Regel in's Ries paßte. Wir haben solche Annoncen gelesen, die mit H. B. einfach unterzeichnet waren (H. Bodenheimer?), ganz wie man Kellner, Wägde, Copisten sucht; vielleicht hatten mehrere dieser Annoncen die Signatur von Haafenstein und Vogler oder von Rudolf Woffe. Jedenfalls stimmte Alles an diesen Annoncen überein, die profaneste, und (die heiligen Interessen angesehen, um die es sich handelte) unsittlichste Reklame und Bestechung zu zweideutigem oder besser: unzuweideutigem Zwecke erkennen zu lassen. — So handelt aber in Kultursachen eine Regierung nicht, die auf Ehre etwas hält und im Cult noch etwas Heiliges erblickt. Da scheint aber nur freies Spiel mit der Sache getrieben worden zu sein.

Es ist ferner Thatsache, daß die bernische Kirchenleitung weder genau war in Einsichtnahme oder im Abverlangen von Sittenzeugnissen ab Seiten jener Kandidaten, die sich um die jurassischen Staatspfarrstellen beworben, noch mit der gebührenden Gewissenhaftigkeit um die Namen und andern Angaben derselben (Heimat etc.) sich erkundigte. Das „Pays“ hat mehrere Namensfälschungen nachgewiesen; und wir wissen urkundlich, daß z. B. Schönenberger wegen Siegfelsfälschung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten im Babilischen abbüßen mußte und von der erzbischöflichen Kurie Freiburg, nicht etwa wegen der Unseßbarkeit, sondern ganz anderer Gründe wegen und viele Jahre vor dem Vatikanum suspendirt, ja selbst begrabirt ward.

Auf so etwas kam natürlich Herr Teuscher nicht, weil er es eben nicht wollte, — und Schönenberger zählt sohin zu den „Irrerprochables.“ — Offenbar kamen

im geheimen Einverständnis mit Teuscher etliche Subjekte in den Jura, die, einmal bei ihrem wahren Namen gekannt und die Nachfragen bei früheren Ordinariaten scheuend, wieder still sich aus dem Jura fortzögen, — natürlich ohne die Besche zu bezahlen. — Uns scheint, um ein verärgertes Spiel einer Kirchendirection mit dem verdienten Namen zu kennzeichnen, ist der stärkste Ausdruck nicht zu herbe.

Noch mehr. Man weiß, daß mehrere der angeworbenen Staatspfaffen seit Jahren den geistlichen Beruf, weil suspendirt, nicht mehr übten; der Eine war Weinhändler, der Andere Spezereifrämer, der Dritte Kellner, als die Annoncen kamen, und dazu noch spezielle Einladungen, mit Offerte von 3—4000fränkigen Pfarrposten unter Bedingung bloß einer fabelschneidigen und regierungsfervilen Katholizität. Es ist aber männiglich bekannt, daß es in Frankreich, wo streng auf Orthodorie gehalten und die Disciplin im Klerus exakt gehandhabt wird, mehrere Hundert suspendirte Priester gibt, und daß Paris insbesondere eine Menge derselben durch anderweitigen Verdienst nährt. Recht zum Erlaunen ist daher, daß all' die Annoncen und Nachfragen kein günstigeres Resultat ergaben, denn über ein Duzend dieser unglücklichen Abbés aus Frankreich ließ sich nicht einmal für die Teuscher-Bodenheimer'schen Zwecke erhältlich machen.

Ich frage nun aber: Wer hat noch mehr Gewissen gehabt und wer steht ehrenvoller da, diese Kutscher, Kellner, Drucksetzer, die ihren geistlichen Stand nicht mehr hervorholen wollten, auch um den Köder von 3 bis 4000 Fr. Jahreslohn nicht, weil wohlwühlend, daß sie doch nur Komödie ohne innern Beruf spielen würden, oder jene Teuscher und Bodenheimer, welche jedem Schlingel, der sich zur Komödie ihnen anerbote, die Staatspfarrgehälter anboten, ja aufbrängten? O psui, und abermals psui über solche Corruption!

Es ist Thatsache ebenfalls, daß nichts in gellern Widersprüche zu einander steht, als dieses zusammenramasirte Quodlibet von fremdländischen Pfaffen mit der Idee einer Nationalkirche. Ewig nie wird Nationales aus dieser schmutzigen Fremdenliste hervorkeimen; weder Pippy's geschlechter Pariser-Ton, noch Biffey's grober amerikanischer Farmer-Charakter, weder Ramelli's Bündteli-Wälsh, noch Demski's polnische Slavennatur werden schweizerisch-nationale Erziehung auf die katholischen Jurassier ausüben. — Es ist offenbar die Nationalkirche so wenig aufrichtig gemeint als alle früheren Lügen von Tele-

ranz und Wissenschaftlichkeit. Und gerade auch in dieser letztern Hinsicht, o welch' Fortschritt zum Bessern, herbeigeführt durch dieß Paß, das ohne Prüfung, noch ordentlichen Ausweis für alle Stellen, die das Dreifache der früheren Pfarrpräbenden eintragen, fähig und würdig erfunden werden! Jetzt sind die Etique (Farrer von Coeuve), Serasset, Bautrety, Hornstein, Chèvre, Deboenf (Beurnevesein) etc. weit überflügelt; denn Liebesbriefe, wie ein Misy von Laufen, weiß ja keiner derselben zu schreiben, zu fluchen und zu schweinigeln wie ein Biffey in Saignelegier auch keiner, und Zauberei zu treiben wie das edle Paar Portaz-Cantianille auch keiner! So ist also nun der neue Staatsklerus im Jura unvergleichlich wissenschaftlicher als die Landesgeistlichkeit es war! Namentlich zeugen von tiefstem theologischen Studium jene Sudelbroschüren, die der Staat mit schwerem Gelde einem Deramey, Wallon etc. bezahlte, elende Lohnliteratur, mit der wohl kein Hund vom Ofen herangezogen werden kann, obgleich sie ungefähr auf dieser Stufe der Bildung stehen mag.

Wahrlich, es kann kein Schmutz einen Bettler so erniedrigen, wie das herbegezogene Parasitenthum der neuen Staatskirchenklaven geistlichen Standes (der nicht einmal bei Allen gewiß ist) unsern Schweizernamen erniedrigt und besleckt!

Diesen tonjurirten Buschkleppern wirte nun Bodenheimer-Teuscher und Compagnie reichlich aus des Volkes Sackel, Wein hin und Wein her, Diners hier und Diners dort, 18 Fr. für eine Messe jetzt, 30 Fr. für eine Vesper ein andermal, 2—300, 600 Fr. für Reisen um die Welt, und wiederum solche Summen für Möbel, auf daß allwärts die irreproschablen Pfarrer mit Frau und Kind (très peu connus) sich häuslich einrichten können. — O jetzt ward nicht gefragt, welcher Gesetzesparagraph ermächtigt zu solcher Finanzverschleuderung? Welchem verdienten armen Geistlichen unter den eigenen Landeskindern that man ehevor so? Ja, man bedachte wohl kaum, daß Jalousie auch die protestantischen Geistlichen antreiben könnte, ähnliche Geldplacirungen auch zu Gunsten des reformirten bernischen Ministeriums zu beanspruchen! Der Kulturkampf ist nun jene „Liebe“, welche die „Menge der Sünden“ decken muß.

Doch in diesen angewendeteten Mitteln liegt für uns katholische Priester und Jurassier wieder ein großer Trost. Diese Corruption kann nicht ewig so fortbauern; vielleicht machen sogar schon die stattgehabten Enthüllungen den Spenden von

10—20,000 Fr. an eine verwerfliche Veröffentlichungspresse dieser ein Ende. Hört aber bei so feilen Kreaturen der Gelbzufuß auf, so hört auch deren Eifer und Wirten auf. Aber der Eifer und das Wirten herer, die für Christus, für seine wahre Kirche, für Papst und Bischof mit ihrer Habe, ihrer Existenz, ihrer Freiheit und ihrem Leben eingestanden sind, hören nicht auf — das Geld mag fließen oder nicht, wir bleiben uns gleich. Darum werden und müssen wir bald wieder und malgrés tout die Oberhand gewinnen im Jura, und der Jura wird römisch-katholisch bleiben. Der Bär jedoch mag auch bleiben, was er war und ist, — ein wildes Thier.

„Tügt nur; etwas bleibt immer hängen!“

Je frecher in neuester Zeit der „Kulturkampf“ in seiner Tagespresse, der katholischen Kirche gegenüber, diesem Grundsatz tatsächlich huldigt, um so leichter ist es, von Zeit zu Zeit den Lügner, wenn er gerade in flagranti ertappt wird, beim Schopfe zu fassen und ihm nach altrömischem Rechte das K des Verläumders aufzubrennen.

Für heute wollen wir diese heilsame Grefentung am deutschen Reichsorgane, der „Nordd. Allg. Ztg.“ in Anwendung bringen.

In ihrer Besprechung des Congresses der französischen Katholiken zu Poitiers beschuldigt sie den Hochwft. Bischof von New-Orleans, in öffentlicher Versammlung einen „Lobgesang zum Preise der rothen Internationale angestimmt“ zu haben.

„Es ist also Thatsache — so ruft das Bismarckblatt in sittlicher Entrüstung — Thatsache, daß einer der höchsten Würdenträger der katholischen Kirche keinen Anstand nimmt, in einem Lande, dessen durch die Internationale geschlagenen Wunden noch immer nicht verharst sind, eben diese Internationale, die Mutter der Commune und deren Greuel, als nachahmenswerthe Organisation hinzustellen. Und die zahlreichen Zuhörer des amerikanischen Kirchenfürsten, die im bürgerlichen Leben sicherlich Anspruch auf Achtung und Autorität zu haben vermeinen, finden an der perfiden Logik des Redners nicht nur nichts auszufehen, sondern sanctioniren sie im Gegentheil durch rauschenden Beifall. Den unlöslichen Widerspruch, den sie ad majorem Dei gloriam dadurch zur Beute geworden sind, scheint keiner von ihnen be-

merkt zu haben, resp. bemerkt haben zu wollen.“ —

Es denunziert somit das hervorragendste Organ des deutschen „Kulturkampfes“ den Erzbischof von New-Orleans und den gesammten Katholiken-Congress in Poitiers vor aller Welt als begeisterte Verehrer der rothen Internationale, resp. der Parisercommunarden und Petroleurs!

Und worauf stützt sich diese fürchterliche Anklage?

Im Congress zu Poitiers besprach der genannte Prälat das Werk der „Union catholique.“ Die Idee zu diesem Werk, sagte er, sei ihm in einer Audienz gekommen, die er 1871 beim Papste gehabt, der ihm gesagt: „Bis jetzt bestand die Einheit des Glaubens zwischen den Katholiken; fortan muß die Einheit der Aktion unter ihnen bestehen.“ Vor 40 Jahren sei man Katholik für sich gewesen. Niemand habe die Nothwendigkeit begriffen, seinen Glauben nach seinen Kräften zu verbreiten und die Solidarität zwischen Allen herzustellen, welche denselben Glauben haben. Die „Internationale“ habe den Katholiken gezeigt, welche Kraft diese Solidarität habe. Das jetzige Jahrhundert, welches sich das Jahrhundert Pius IX. nennen werde, müsse das Jahrhundert des Triumphes der Kirche durch die Einheit der Katholiken sein.

Das, und kein einziges schärferes oder verfänglicheres Wort hat der Redner gesagt, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ an einer andern Stelle selbst eingestehen muß. Lediglich als Beispiel von der Wirksamkeit vereinter Kraft hat er die „Internationale“ angeführt. Und aus diesen drei Worten des Ehrenmannes versteht es der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ den Strick zu flechten, an welchem er den Erzbischof vor der öffentlichen Meinung zu erwürgen gedenkt!

Es begreift sich, wenn unsere schweizerischen Kulturkämpfer in der Schule solcher Lehrmeister schon etwas profitirt haben.

Wochenbericht.

Schweiz. Das Bundesgericht hat einen Entscheid gefällt, der für uns Katholiken ebenso wichtig ist, wie für die zunächst betroffenen protestantischen Vereine. In gewissen Gemeinden des Kantons Neuenburg bestehen freiwillige Frauenvereine zur Unterstützung der Armen. Sie haben zum Theil einiges Vermögen, das von Ver-

mächtnissen u. dgl. herrührt. Sie werden mit dem Titel „Nähvereine“ belegt. Bei der Stiftung der freien Kirche traf es sich, daß mehrere derselben in ihrer überwiegenden Mitgliederzahl zur freien Kirche übertraten. Der Staatsrath verfügte nun, „da diese Vereine bisher mit den offiziellen Gemeindebehörden in Verkehr gestanden hätten, so gehören ihre Güter den Kirchengemeinden der Staatskirche.“ Dagegen rekurrierte einer dieser Damen-Vereine an das Bundesgericht. Dieses cassirte denn auch sofort die Verfügung des neuenburgischen Staatsrathes, als doppelt verfassungswidrig. Denn 1. sei in der Kantonsverfassung das Eigenthum srecht garantiert, und 2. könne die richterliche Gewalt der Verfügung über Mein und Dein nicht von einer administrativen Behörde ausgeübt werden. Sofern die offiziellen Kirchengemeinden des Kantons Neuenburg an diese Nähvereine Forderungen zu stellen haben, so stehe es ihnen frei, dafür an die zuständigen Gerichte zu gelangen.

Im katholischen Jura wurde bekanntlich das Eigenthum der religiösen Bruderschaften, das als Vereinsgut eben so gutes, wo nicht besseres Recht als das Vermögen der neuenburgischen „Nähvereine“ hatte, ohne Weiteres zu dem Vermögen der Staatskirchengemeinden geschlagen und jene Mitglieder, welche dasselbe zu retten suchten, wurden gestraft. Im Kanton Genf geschah das Gleiche; an andern Orten ist die gleiche Rechtsverletzung schon angehoßen. Werden die Katholiken auch ihr Recht finden, wenn sie beim Bundesgerichte klagen? Man sollte es darauf ankommen lassen.

— Freimaurer-Convent in Lausanne, eröffnet Sonntag den 5. Sept. Eine große Anzahl Repräsentanten maurerischer Oberbehörden des schottischen Ritus hat sich dabei eingefunden und die Versammlung soll „die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregen.“ Der „Bund“ findet sich veranlaßt zu bemerken: die schweizerische Freimaurerei stehe mit diesem internationalen Convent der schottischen Hochgrade in keiner Beziehung; der schweizerische Logenverein anerkenne und übe nur die 3 Grade der sogen. blauen Maurerei. — Das ist ein Siehe darüber Pachtler, das Postive der Freimaurerei. Wir brauchen weder rothe noch blaue Wähler und Intriganten; fort mit dieser vaterlandsgefährlichen Geheimbünde!

Bisthum Basel.

Solothurn. In dem altkatholischen Synodalrath am 30. und 31. August

(Präsident Aug. Keller, Vicepräsident Pastor Herzog, Synodalräthe Barb und Gharard (Priester) von Genf, Jollissaint von Biel, die 2 Pastoren Lochbrunner von Zürich und Schröter von Rheinfelden, Landammann Bigler von Solothurn und Dr. Winkler von Luzern) wurde beschlossen, die Verhandlungen mit den schweizerischen Regierungen um Anerkennung und Unterstützung eines zu ernennenden altkatholischen Bischofs fortzusetzen [nur die Regierungen von Genf und Solothurn haben bis jetzt zugesagt]; für Entwerfung eines Rituals und Missale, einer neuen „Liturgie“ (d. h. eines „Auflösungswerkes“ nach der Schreibung des „Lantboten“), wurde eine Commission niedergesetzt (Herzog und Schröter). Bezüglich der bekannten Vorschläge der Basler-Altkatholiken über priesterliche Kleidung, Cultsprache, Beichte und Cölibat wird die nächste Synode entschlossen aburtheilen; der Synodalrath schlägt folgende Propositionen vor: Die Gemeinden mögen einstweilen die ihnen für den Cult passend scheinenden geistlichen Gewänder wählen, auch vorläufig der Sanktsprache bei denselben bedienen; ob Liturgisch (!) kann es nur nach Einführung der neuen Liturgie geschehen. Die Verpflichtung der einmaligen jährlichen Beichte wird nicht mehr anerkannt; sie bleibt auch vor jeder Communion dem Gewissen des Einzelnen anheimgestellt. Die Fähigkeit zur Bekleidung geistlicher Amtestellen ist nicht davon abhängig, ob der Priester verheiratet oder unverheiratet sei.

Für die im Oktober stattfindende Versammlung der Synode wird die Katedrale von St. Urs verlangt werden. Da, vor den ehrwürdigen Ueberresten der hl. Glaubensboten, in dem Gotteshaus, das einst fromme Regenten gegründet, später ehrwürdige Priester und ehrenfesten, wackere und opferwillige Bürger herrlich neu aufgebaut, soll das empfindende Gaukelspiel einer Komödiantenkirche und die Wahl eines bischöflichen Harlekins vorgenommen werden!! Wir trösten uns mit der geschichtlichen Thatsache, daß in Notre Dame zu Paris noch ärgere Skandale aufgeführt wurden, daß aber das Gotteshaus stehen blieb und jetzt wieder gereinigt und veröhnt dasteht.

Luzern. Nach Genehmigung durch den Hochwft. Bischof und laut Dekret des h. Großen Rathes vom 12. August abhin ist nun die Kirchengemeinde Ebikon von jedem Unterordnungs-Verhältniß unter das löbl. Stift im Hof und von der Stadtpfarrei Luzern abgelöst und als

selbständige Pfarrei zweiter Klasse erklärt und der bisherige Curat-Kaplan, Herr J. Lauber, in den Rang, die Rechte und Pflichten eines Pfarrers eingesetzt.

Der ausgezeichnete Vortrag Herrn Alt-Nationalrath Rampferger's am Piusverein in Sursee, 5. Juli d. J., ist nun auch im Separatabdruck bei B. Schwendimann in Solothurn erschienen, unter dem Titel: „Ueber die gegenwärtige Lage der Katholiken in der Schweiz und die Haltung, welche sie in derselben einzunehmen haben“ — eine Schrift, der wir die größte Verbreitung und die ernsteste Beherzigung wünschen.

Einen merkwürdigen Contrast gegen eine solche ruhige und gebiegene Erörterung bildet die unläugliche Correspondenz aus Luzern in dem „Bund“ (Nr. 247), nach welcher das luzernische Obergericht es auf dem Gewissen hat, wenn alles schweizerische katholische Kirchengut nach Rom gezogen und die katholische Schweiz zu einer Art römischer Provinz gemacht wird. Sie wird noch überboten durch den Bericht vom „Horben“, wo z. B. der klassische Unsinn vorgebracht wird: der Pilatus lehrt uns, wie es allzeit Verblendete gab, die den *Barabas* für den Erlöser und Befreier heraus verlangen. — Solches Zeug registriert der „Bund“ sorgfältig, er, der es wagt, die zu Freiburg versammelten deutschen Katholiken (und die zahlreichen Schweizer) entartete Söhne ihres Landes zu nennen. Für über ein solch' gemeines Blatt, an dessen Fuß zwei verkommene Katholiken sich nennen!

Bern. Den hiesigen Altkatholiken und speziell ihrem Kirchenrath hat ein Mitglied des letztern einen Streich gespielt. Dieses Mitglied aus dem Kanton Aargau, als katholisch bekannt geworden beim Beginn des Altkatholizismus, ist heute am *Accordiren* mit seinen zahlreichen Gläubigern, deren Menge größer sein soll, als die altkatholischen Gläubigen. In seinem Gläubiger-Circular gibt er für sein Schicksal dem Altkatholizismus Schuld, für welchen er so viel Zeit und Aufwand habe machen müssen. Natürlich sind seine neuen Religionsgenossen ob solch' einfältigem Lügenwerk nicht wenig erbost; denn Freund und Feind von diesem Herrn wissen, daß gerade der Altkatholikenschwindel seine in dem Schwindel wieder hätte auf die Beine helfen sollen. Angepumpt hat er schon seit seiner Etablierung Alles in toleranterer und zuvorkommender Weise, Ultramontanen, Altkatholiken, Protestanten und Reformen. Jetzt aber ist das jüngste

Geri ch t da. Du heilloser Altkatholizismus! (Freib. Ztg.)

Im Lauf nächster Woche kommt das Gesetz gegen religiöse Friedensstörung zur zweiten Berathung. Die katholische Presse erhob sich umsonst gegen dieses Machwerk fremder Hezerei und bernischen Gewaltthätigkeit; auch die scharfe Kritik der allg. Schw. Zeitung und des trefflichen konservativen Correspondenzblattes verfring nicht. Selbst der Präsident des Volksvereines, Oberichter Zürcher, erhob sich erfolglos dagegen. Jetzt kommt der Reformen *Vikarius* und zerlegt es unbarmherzig als intolerant, unbestimmt, gefährlich auf zwei Seiten hin, preußisch. Freilich hätte er schon früher sprechen sollen, und nicht erst, wenn Gefahr da ist, daß das Wasser auch in ihm in den Mund dringen könnte, aber item, er hat Recht, und sagt es scharf und treffend. Die Neue Zürcher Zeitung, die ebenfalls und oft gegen das famose Gesetz und andere bernischen Lümmeleien opponirt hatte, führt den neuen Streiter mit großem Behagen in den Kampf. . . . Nützt Alles zusammen nicht s. Der „Bund“ hat diesen gewichtigen Stimmen gegenüber die Stirn, dem Gesetz das Wort zu sprechen; Teuscher hat seinen Bernerz. . . gesetzt, die „natürliche Unbuddsamkeit unseres Volkes und ein gewisser in seinem Charakter liegender Hang zur Gewaltthätigkeit“ — (wie sich *Vikarius* gar zart ausdrückt, wir sagen kurz: der Bär) wird ohne Weiteres dazu stimmen; der Bundesrath und die Bundesversammlung sagen nichts dagegen, oder wenn sie etwas sagen, so lacht man sie aus und fährt fort. Wo ein Teuscher und Bodenheimer als Regierungsräthe, ein Frotz und Federpiel als Regierungsrathhalter möglich sind, da ist auch ein Gesetz möglich, an dem jeder fremde Reisende „eine köthigen Schube abwischt“, wie sich *Vikarius* ausdrückt.

Jura. Ahermals veröffentlicht das „Pays“ eine Reihe von Ausgaben, welche die Berner-Staatskasse für die Einführung des Altkatholizismus im Jura machte. Diesmal bringt dasselbe die Ausgaben, welche im II. Semester des Jahres 1873 für die Staatspastoren stattfanden, also aus einer Zeit, wo die Staatspastoren eigentlich offiziell noch kaum funktionirten, denn die ersten Ernennungen der Staatspastoren wurden nur den 7. Nov. 1873 im *Feuille officielle* publizirt.

Laut der Staatsbuchhaltung beliefen sich die Staatspastorengelder einzig in den beiden Monaten November und Dezember

auf mehr als Fr. 30,000 und darin sind einige tausend Fr. *Installationsgelder* nicht inbegriffen!

Das „Pays“ wird nächstens die Ausgaben zusammenstellen, welche der Staat Bern während dem Jahre 1874 für die Staatspastoren hatte. Die Sache wird immer heller und im gleichen Maße greller!

Was man im Ausland zu diesen Berner Reptiliengeldern sagt, das ergibt sich aus folgendem Artikel, welcher in vielen deutschen Blättern die Runde macht:

„Die Ausgaben und Geldverschleuderungen an die neuen Staatspastoren, Präfecten, Literaten, Wirthe und sogar protestantische Theologie-Professoren in Bern für ihre Spieße, die sie mittelst ihrer Feder in den bernischen Kulturkampf getragen, mit Namen und Zahlenangaben publizirt, sind enorm. Den halbverlumpten und theilweise — wörtlich wahr — hemdelosen und in schmutzige Soutanen gefüllten, hergelaufenen Staatspfarrern wurde auf Kosten des Staates, d. h. wohl auf Rechnung des confiszirten katholischen Kirchenvermögens, sogar Möbel und Weißzeug angeschafft. Alles zieht da Geld in Hülle und Fülle, die Präfecten, die Sekretäre, die Gendarmen, die Wirthe und feilen Gelehrten. Aber Eines zeigen diese Rechnungen auf's Klarste: daß ohne solche Schmiere der altkatholische Wagen schon längst stecken geblieben wäre.“

Bisthum St. Gallen.

Aus St. Gallen. (Eingel.) Es ist eine nicht zu läugnende Thatsache, daß die Feinde des Christenthums im Kampfe gegen christliche Jugendziehung eine großartige Thätigkeit entwickelten. Besonders ist es die arbeitende Klasse, auf welche es der Unglaube und die Revolution abgesehen hat. Angesichts dieser Thatsache ist es daher für einen Anhänger des positiven Christenthums geradezu wohlthuend, zu vernehmen, daß auch die Christudgläubigen die Hände nicht müßig in den Schooß legen, sondern auf Mittel und Wege sinnen, der armen Menschheit auf christlicher Grundlage zu Hilfe zu kommen. Besonders ist es die Jugend an Fabrikorten, die so sehr der Hilfe und Unterstützung bedarf, wenn sie nicht gar oft als bellagenswertes Opfer des Leichtsinnes fallen soll. Diesem Uebel zu steuern, ist man vielerorts auf den Gedanken gekommen, s. g. Versorgungsanstalten zu gründen, wo junge Fabrikarbeiter gehöriges Unterkommen finden und durch eine zweckmä-

ßige Tagesordnung an Regelmäßigkeit und Ordnung gewöhnt werden.

Eine solche Versorgungsanstalt ist auch in dem gewerblichen Wald, bei Rapperswil am Zürichsee, in's Leben gerufen worden. Dort wurde durch die Bemühungen des Hochw. Stations-Bikars, P. Otto von Rapperswil, in jüngster Zeit eine katholische Kirche erstellt, die eine Zierde des Dorfes und der Segen des katholischen Volkes ist. Um nun zum materiellen und geistigen Wohle der Bevölkerung, besonders der jüngern, ein weiteres Scherlein beizutragen, hat der nämliche Vater in Verbindung mit Fabrikbesitzer Hoch eine Versorgungsanstalt für junge katholische Fabrikarbeiter gegründet, die noch im Herbst laufenden Jahres eröffnet werden soll. In diese Anstalt können eintreten junge Leute beiderlei Geschlechtes, in der Regel vom 13. — 18. Altersjahre. Kost, Logis, Wäsche und Pflege in gesunden und kranken Tagen erhalten sie in der Anstalt. Der Netto-Vorschlag wird jedem Kinde am Ende jeden Jahres verzinslich angelegt und beim Austritt ausgehändigt. Die Anstalt steht unter Leitung der barmherzigen Schwestern von Ingenbohl, deren Leistungen auf diesem Gebiete der Erziehung rühmlichst bekannt sind, und unter der besondern Obhut des Stations-Bikars.

Es kann daher nur im Interesse der guten Sache liegen, wenn Eltern, Vormünder, Geistliche, die einem armen, verlassenen Kinde die Wohlthat einer guten Erziehung angebeißten lassen wollen, dasselbe in diese Anstalt schicken. Denn diese wird, mit Gottes Hilfe und Beistand, ein Asyl werden, das manchen jungen Arbeiter von den gewöhnlichen Gefahren seines Alters und Standes beschützen und bewahren wird.

Die Anstalt wird im Oktober eröffnet.

Bisthum Genf.

Genf. In Genf raset der See, er will neue Opfer haben. Nach der Ausweisung der barmherzigen Schwestern hat der Große Rath die Ausweisung der Damen beschlossen, welche das *Pensionat* in Carouge hatten, und nun greift derselbe zur Schneiderscheer und Hallebarde und verbietet das Tragen geistlicher Kleidung auf der Gasse und die Verrichtung kirchlicher Ceremonien außerhalb den Kirchen.

Das kuriose Gesetz ist auf den öffentlichen Plätzen bereits angeschlagen und lautet im französischen Original, wie hier ad rei memoriam folgt:

Art. 1^{er}. Toute célébration de culte, procession ou cérémonie religieuse quelconque, est interdite sur la voie publique.

Art. 2. Est excepté de cette interdiction le service divin prescrit par les autorités militaires, pour les troupes cantonales et fédérales.

Art. 3. Le port de tout costume ecclésiastique ou d'ordre religieux est interdit sur la voie publique aux personnes ayant domicile ou résidence dans le canton.

Art. 4. Les contrevenants sont passibles des peines de un à huit jours d'arrêts de police, et de dix à cinquante francs d'amende.

Art. 5. Sont passibles des mêmes peines les auteurs et complices de désordres, d'excitation au mépris de la loi et de l'autorité, ainsi qu'à la haine entre citoyens, résultant de la célébration d'un culte public dans une propriété privée.

Mangel an Platz nöthigt uns, manches Bemerkenswerthe zu übergehen oder es auf später zu verschieben, so die Verhandlungen der deutschen Katholikenversammlung in Freiburg, die Kirchenaufrichtung in Dulliten und die Weiswasser-Geschichte zu Trimbach, die Eröffnung der neugebauten protestantischen Kirche zu Cordast im Kt. Freiburg, die ausgezeichnete Endprüfung der Schulschwester in Mengingen, eine nähere Detailirung der Geldverschleuderung an den Altkatholizismus im Jura (vergl. „Pays“ Nr. 218 und 220), die neuen Gewaltthaten zu Gersier-Andres im Kant. Gen. den Nachweis der „Bottschaft“, daß das Geschrei über katholische Intoleranz bei Verdrigung des Lehrers Barthol. Zellweger auf ganz erdichteten oder übertriebenen Angaben beruht; Vespredung mehrerer neuen literarischer Arbeiten in unserm Vaterlande u. a. m.

Zeitschriften-Schau.

(Fortsetzung von Nr. 36.)

14) **Christlicher Hauschat.** 9., 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Heft. Inhalt: Drei Invaliden. — Die Königin der deutschen Burgen im Lichte des Katholizismus. — Die Sterne. — Bischof Ludwig Forwerk. — Dreizehn Heimathlose. — Ein Besuch bei Louise Plateau. — Die Harfe. — Die Rettung. — Michael von Deinlein, Erzbischof von Bamberg. — P. Vasilius Oberholzer, Abt des Stiftes Einsiedeln. — Die Kirche des heil. Herzens Jesu auf dem Montmartre in Paris.

— Wie die alten Dome gebaut wurden. — Die Kartengudel. — Dr. Edmund Jörg. — Die Krönungsfeier H. L. Frau vom hl. Petzen am 25. Oktober 1874 zu Innsbruck. — Das neue Opernhaus in Paris. — Das große Beiramfest in Kairo. — Die schönste Gegend des gestirnten Himmels im Anfang April. — Der Friedhof von St. Peter in Salzburg. — Die Weinpest in Oesterreich. — Aus Herenprozess-Akten bayerischer Archive. — Große Tagesarbeit eines kleinen Vielgenannten — Wyl im St. Gallerland. — Wanda. — Karl Friedrich von Savigny. — Der jüngste Heiligspredungs-Projekt. — Eine Trojafahrt. — Der letzte Herzog von Jähringen und sein Edelknecht. — Königsbeten. — Dr. Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. — Eine Eisenbahn unter dem Meere. — Don Carlos. — Die Pfaffenstraße. — San Domingo. — Geschichte eines Ausgewiesenen. — Pünktlicher Gehorsam. — Verbliehene Rosen. — Der Colorado-Käfer. — Ein Wunderwerk der neuen Welt. — Erläuterungen über die „Pfaffenstraße“. — Bewilbert und veredelt. — Naturstudien. — Eile zum Kreuze. — Aus „Jesus Messias“. — Das neue Hartglas. — Zwei Luftfahrten des Zenith. — Chopin und Vertiz. — Graf Franz Egon von Hoensoeroch. — Ueber Bestimmung der Zeit mit Hilfe der Mittaglinie. — Münchner Kunst III. Herzog Karlmann. — Der Schlafhaubenkrämer von München. — Brennbare Steine. — In der Fremde. — Erinnerung an die Romfahrt im Mai des Jubeljahres 1875. — Eine Sommerfische auf dem Nigl. — Heitere Bilder aus München. — Die Hengrichter von Würzburg. — Catania in Sizilien. — Aus der Kindersube. — Allerlei, sammt vielen sehr schönen Illustrationen. (Regensburg, Pustet.)

15) **Katholische Missionen.** Nr. 4, 5 und 6. Inhalt: Deutsche Schwestern in Süd-Brasilien. — Bilder aus Ceylon. — P. Robert de Nobili. — Aus dem Orient. — Eine Fußreise in Japan. — Aus Minnesota. — Katholische Missionsanstalten: Das Seminar von Mailand. Das belgische Missionsseminar und die Mission in der Mongolei. Madagaskar. — Holywell. — Nachrichten aus den Missionen. — Beilage für die Jugend: die Kindermision in Libanon. — Allameley. — Miscellen nebst recht schönen Illustrationen. (Freiburg, Herder.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 17,569. 70
Nachträglich aus der Gemeinde Mengingen	2. —
Aus der Pfarrei Lengnau	60. 45
„ „ „ Freiwil	11. 55
Von Hochw. Herrn P. Johann v. Ritter, Subprior in Einsiedeln:	
Verschiedene deutsche Bankbillets und Münzen, Netto-Erlöse	25. —
Aus der Pfarngemeinde Risch	45. —
Beiträge der Vereinsmitglieder in Kappel	9. 80
Von 2 ungenannten Personen in Kappel	11. —
Vom löbl. Gotteshaus Wurmshaus und der Pfarrei in Buxkirch	100. —
	Fr. 17,834. 50
II. Missionsfond.	
Uebertrag laut Nr. 28:	Fr. 6145. 35
Durch Hochw. Hrn. Kaplan Gsfener in Mengingen, Kt. Zug: Vermächtniß des Hochw. Herrn Kaplan Witz sel.	88. —
	Fr. 6183. 35

Pfründe-Vacatur.

Die unter dem Patronate der Gemeinde stehende Kaplanei-Pfründe **Mauren**, Fürstenthum Lichtenstein, ist durch Todesfall in Erledigung gekommen, und im Wege der Concurrenz wieder zu besetzen. Das fassionsmäßige Pfründe-Einkommen beträgt 500 Gl. östr. Währ. nebst einigen andern Emolumenten.

Es werden demnach diejenigen Hochw. Didjesan-Geistlichen, welche willens sind, sich um obbesagte Pfründe zu bewerben, eingeladen, Ihre diesfallsigen Anmeldegesuche bis zum 21. September nächstkünftig beim unterzeichneten bischöflichen Ordinariat einzureichen.

Chur, 30. August 1875.
Für das bischöfl. Ordinariat:
41² **J. M. Appert, Kanzler.**

Verlag von Gebr. C. & N. Benziger in Einsiedeln. (Schweiz.)



Alte und Neue Welt.

Illustrirtes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung. Näherlich 16 Hefte mit Umschlag von 52 Seiten. Text mit vielen Illustrationen. Außerdem in 8 Hefen je 1 besonderes schönes Einheits-Bild auf Tonpapier. Preis per Heft: 40 Pfg. oder 50 Cts. per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. oder 8 Fr.

Ausgabe in 48 Wochen-Nummern per Quartal 1 Mark 60 Pfg. oder 2 Fr.

Dazu eine prachtvolle Oel-farbendruck-Prämie „**Nach der Christbescherung**“ 45 Centimeter hoch und 34 Centimeter breit, gegen Nachzahlung von nur 1 Mark 20 Pfg. oder 1 Fr. 50 Cents.

Zu beziehen durch **B. Schwendimann in Solothurn.**

Soeben erschien und ist beim Verfasser in Bern (Adresse: Hans Frey in Bern) oder in jeder Buchhandlung zu beziehen (Preis 2 Fr.): **Lehrbuch der (Stolze'schen) Stenographie.** Für die Schule und den Selbstunterricht. Mit 28 sten. Tafeln.

Fünfte umgearb. Auflage. Von Hans Frey, Bern, 1875. — Die Fachpresse hat sich entschieden günstig über dieses Lehrbuch ausgesprochen.

Liquidation von Kirchenornaten.

Der Unterzeichnete macht hiemit der Hochw. Geistlichkeit die ergebene Anzeige, daß er die von seinem Schwiegervater, dem wohlbekannten Hrn. B. Jeker-Steßli sel., hinterlassene Kirchenornathandlung übernommen hat und liquidirt.

Das reichhaltige Lager besteht vorzüglich aus verarbeiteten Messgewändern, Stolen, Chormänteln, Fahnen, Belum, Chorhemden, Alben, Röcken und Krügen für Ministranten, Messgürtel u., unverarbeiteten Stoffen, Broderien, Spitzen-Garnituren jeder Art. Schöne Auswahl von Kerzenstücken, Lampen, Rauchfäbern, Messkännchen und viele andere Artikel. Prompte Bedienung. Ausstellung der Gegenstände in meiner Wohnung. Herabgesetzte Preise. Bedeutender Rabatt bei größern Ankäufen. Es empfiehlt sich bestens

43 **B. Lenzinger-Jeker, Marktgasse, 44, Bern.**